



Der Stadtrat, gestützt auf Artikel 60 Absatz 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst:

I. Das Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen vom 14. September 2015 wird wie folgt geändert:

Art. 5

Finanzen

- ¹ *unverändert*
- ² *unverändert*
- ³ Sie gestaltet die Tarife so, dass sie einen angemessenen Ertragsüberschuss erzielt, der die langfristige Sicherung des Alterszentrums und des Unternehmens **sowie gegebenenfalls die Ausschüttung einer Dividende** erlaubt.
- ⁴ *unverändert*

II. Diese Änderung tritt auf den 15. Oktober 2026 in Kraft.

Langenthal, 24. August 2026

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:

Diego Clavadetscher

Die Sekretärin:

Barbara Labbé